

DOB
67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen
In Absprache mit Amt/EB:
61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
65-Zentrales Gebäudemanagement

Koblenz, 27.07.2015
Tel.: 4240

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0075/2015

Beratung im **Stadtrat** am **24.07.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Felsenbunker in Ehrenbreitstein

Antwort:

1. Wann wird der Felsenbunker in Ehrenbreitstein wieder eröffnet und steht als Verbindung zwischen Bahnhof/Rheinufer und Schrägaufzug zur Verfügung?

Eine Prüfung der Fachämter hat bestätigt, dass die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) Eigentümer des Felsenstollens in Ehrenbreitstein ist. Daher obliegt es nicht der Stadt Koblenz eine bautechnische Beurteilung und eine Kostenschätzung zu erarbeiten. Sofern der Felsenstollen wieder eröffnet werden soll, kann dies nur durch die GDKE in eigener Verantwortung geschehen.

Der Stadtverwaltung liegen keine Informationen vor, wann eine Wiedereröffnung des Felsenstollens durch die GDKE geplant ist.